# Öffentliche Bekanntmachung

# Bekanntmachung

der Beschlüsse über die Bestätigung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Bülstringen und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2022

Auf Grund des geprüften und beschlossenen Ergebnisses der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Bülstringen wurde dem Bürgermeister der Gemeinde Bülstringen auf der Sitzung des Gemeinderates am 02.12.2024 die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2022 erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 mit dem dazugehörigen Rechenschaftsbericht liegt entsprechend § 120 Abs. 2 KVG LSA in der Zeit

vom 31.03.2025 bis 17.04.2025

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Bürgerbüro, Lindenplatz 11 - 15 in 39345 Flechtingen zu den Dienstzeiten öffentlich aus.

Bülstringen, den 07.03.2025

Fahrenfeld Bürgermeister

## **Beschlussblatt**

# GRBÜ/036/I-2024/BV

## Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bülstringen für die Jahresrechnung und die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2022

TOP 7 Öffentlich

02.12.2024 GRBÜ-004 Gemeinderat Bülstringen

Sitzung des Gemeinderates Bülstringen

## **Beschluss:**

# Gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 2 Nr. 21 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA Nr. 12/2014 S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2024 (GVBI. LSA S. 132) in der derzeit gültigen Fassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bülstringen beschließt hiermit gemäß § 45 Abs. 2 Punkt 5 in Verbindung mit § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Entlastung des Bürgermeisters, Herrn Sven Fahrenfeld, für die Jahresrechnung, die Haushaltsdurchführung und die technische Durchführung von Maßnahmen des Jahres 2022.

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums: tatsächliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums: stimmberechtigte Mitglieder des o. g. Gremiums:			11 11 11
davon anwesend:	10	Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

## Bemerkungen:

Folgende Mitglieder haben weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

#### Sven Fahrenfeld

Gemeinde Bülstringen, den 02.12.2024

Stelly. Bürgermeister

GRBÜ/Ø36/I-2024/BV Seite: 1/1

# **Beschlussblatt**

# GRBÜ/035/I-2024/BV

## Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung der Jahresrechnung und die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2022 der Gemeinde Bülstringen

TOP 6 Öffentlich

02.12.2024 GRBÜ-004 Gemeinderat Bülstringen

Sitzung des Gemeinderates Bülstringen

## Beschluss:

## Gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 2 Nr. 21 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA Nr. 12/2014 S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2024 (GVBI. LSA S. 132) in der derzeit gültigen Fassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bülstringen bestätigt hiermit die Jahresrechnung des Jahres 2022 der Gemeinde Bülstringen sowie die Haushaltsdurchführung und die technische Durchführung von Maßnahmen des Jahres 2022 der Gemeinde Bülstringen.

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	11
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	11
stimmberechtigte Mitglieder des o. g. Gremiums:	11

davon anwesend:10Ja-Stimmen:10Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

## Bemerkungen:

Aufgrund des § 33 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gemeinde Bülstringen, den 02.12.2024

Fahrenfeld Bürgermeister

